

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0166/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	04.05.2017	Beratung

Tagesordnungspunkt

Jahresberichte 2016 "Unterbringungssituation"

Inhalt der Mitteilung

Jahresberichte 2016 „Unterbringungssituation“

1. Jahresbericht 2016 zur Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, jüdischen Migrantinnen und Migranten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

1.1 Einleitung

Infolge des deutlichen Zahlenanstiegs in den letzten 2 Jahren ist das Thema der Unterbringung von Flüchtlingen sowohl in den Medien, der Presse als auch in den politischen Gremien der Stadt Bergisch Gladbach sehr präsent. Im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann wird regelmäßig im Rahmen der Mitteilungen des Bürgermeisters zur aktuellen Flüchtlings- und Unterbringungssituation berichtet.

Die Stadtverwaltung war und ist sehr darum bemüht, die zugewiesenen Flüchtlinge angemessen unterzubringen. Allerdings erforderte es der ab Mitte 2015 dramatisch ansteigende Zustrom, von der Linie der Vermeidung von Zelt-, Container- oder Turnhallenlösungen abzuweichen, um die teilweise mehr als 50 wöchentlich eintreffenden Personen versorgen zu können.

Eine teilweise Beruhigung der Situation konnte durch die ab Mitte 2015 zur Verfügung ste-

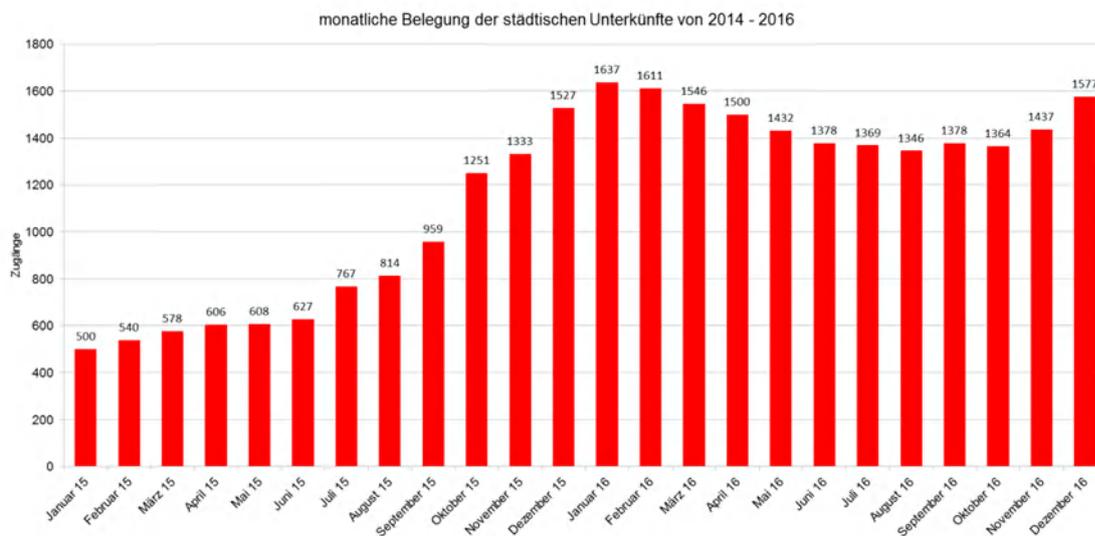
hende Unterkunft Senefelderstraße (ehem. Lübbe-Verlag) sowie die provisorische Zelteinrichtung Katterbach erreicht werden. Auch die Akquise von privatem Wohnraum in großem Umfang durch die zuständige Task Force Unterbringung von Flüchtlingen führte zu einer Entspannung.

Glücklicherweise ging die Zahl der Zuweisungen seitens der Landesregierung nach dem Jahreswechsel erheblich zurück, um allerdings in den beiden letzten Monaten mit 25 – 40 wöchentlichen Neuzugängen erneut stark anzusteigen. Dadurch konnte aber in der Zwischenzeit die Belegungssituation etwas beruhigt werden, teilweise durch Rückführungen, teilweise durch Auszug der Migranten mit Bleiberecht in privaten Wohnraum. Auch konnten die Zelte in Katterbach sukzessive durch Leichtbauhallen ersetzt werden.

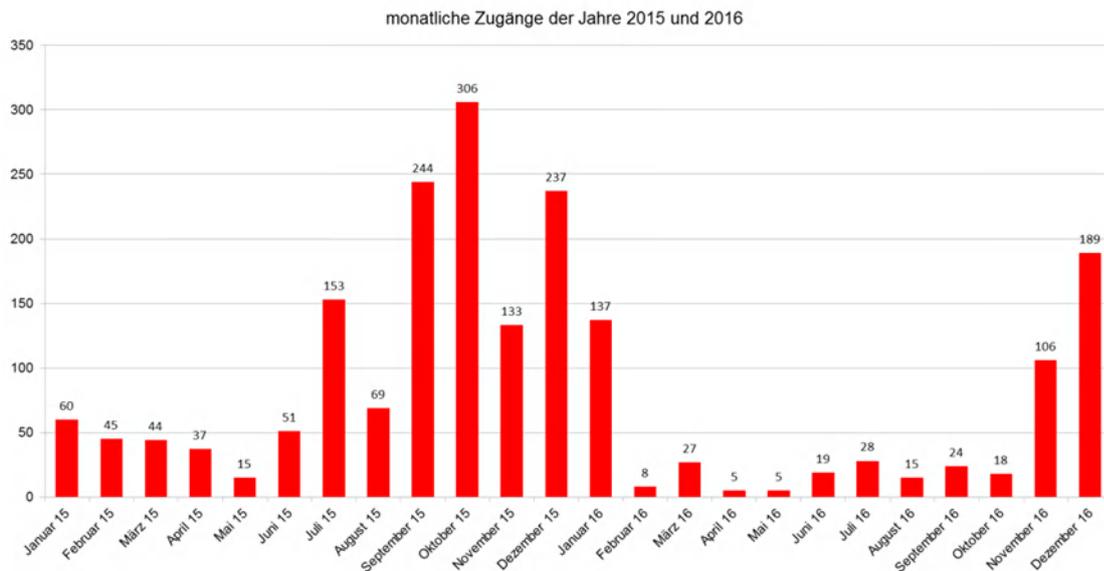
1.2 Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Anfang 2016 waren an insgesamt 80 Standorten (inkl. der mitgenutzten Landesunterkunft Feldstr. mit 119 Personen) 1527 ausländische Flüchtlinge (davon 526 weiblich) untergebracht. Bis Ende Dezember 2016 stieg diese Zahl auf 1577 (davon 581 weiblich).

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Belegungszahlen in den städtischen Unterkünften von Januar 2015 bis Dezember 2016:



Die Zuweisungsentwicklung wird aus der folgenden Grafik deutlich, insbesondere der starke Anstieg jeweils um die Jahreswende: in den letzten beiden Monaten des Jahres 2016 erfolgten 106 bzw. 189 Zuweisungen von Flüchtlingen nach Bergisch Gladbach.



Die Herkunftsländer der zugewiesenen Flüchtlinge liegen hauptsächlich in den aktuellen Kriegs- und Krisengebieten im **nahen und mittleren Osten**. Es sind 775 Personen, davon aus Syrien 343, aus Afghanistan 117, aus dem Irak 222 u.a. Sowie aus **Afrika**. Es sind 262 Personen, davon aus Eritrea 73, aus Nigeria 55, aus Guinea 53 u.a. Darüber hinaus aus den Staaten bzw. Anrainerländern des **ehemaligen Jugoslawiens**. Es sind 198 Personen, davon aus Albanien 85, aus dem Kosovo 40, aus Serbien 32, aus Mazedonien 24 und aus Bosnien 17. Und aus den **Mahgrebstaaten**. Es sind 41 Personen, davon aus Algerien 20, aus Marokko 20 und aus Tunesien 1.

Zunehmend aber sind Herkunftsgebiete auch die **ehemalige Sowjetunion**. Es sind 116 Personen, davon aus Aserbaidschan 30, aus der Russ. Föderation 30, aus Tadschikistan 29, aus Armenien 22 u.a. Sowie aus **Asien**. Es sind 87 Personen, davon aus Pakistan 26, aus Indien 22, aus Bangladesch 19 u.a.

Wie bereits oben erwähnt, hat die Stadtverwaltung neben den bestehenden städtischen Unterkünften über die Stadt verteilt ca. 100 private Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Vermieter sind neben Pfarrgemeinden, die ehemalige Pfarr- oder Küsterwohnungen angeboten haben, der RBS sowie der Stadtverwaltung mit ehemaligen Hausmeisterwohnungen und städtischen Immobilien insbesondere Privatpersonen.

Da aber auch diese Maßnahmen nicht ausreichten, mussten außer den behelfsmäßigen Unterkünften Schwerfelstraße und Im Schlangenhöfchen auch die Landesunterkünfte im St.-Rochus-Weg und in der Feldstraße hilfsweise genutzt werden. Nach Fertigstellung der Containeranlage an der IGP konnten diese alle jedoch im Lauf des Jahres wieder aufgelöst bzw. ruhend gestellt werden.

Da die Flüchtlingszuweisung auf lange Sicht unkalkulierbar bleiben wird, wurde eine weitere große Unterbringungseinrichtung in Lückerath geplant, in der Platz für ca. 290 Personen sein wird. Insbesondere das Thema „Familiennachzug“ muss im Fokus bleiben, da viele der einzelnen Flüchtlinge, die aktuell hier leben, unterschiedlich große Familienverbände im Ausland zurück gelassen haben, die nun möglichst nachfolgen sollen. Es bleibt abzuwarten, wie sich zukünftig die Situation auf dem Wohnungsmarkt entwickeln wird.

Ein zusätzlicher Faktor ist die Wohnsitzauflage von 3 Jahren für anerkannte Flüchtlinge.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet den Flüchtling seinen gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen.

Großes Engagement der Bevölkerung für Flüchtlinge

Überwältigend ist nach wie vor die Bereitschaft der Bürgerschaft, Flüchtlingen in Bergisch Gladbach durch Möbel-, Kleider- oder sonstige Sachspenden zu helfen. Viele Bürgerinnen und Bürger sind zudem ehrenamtlich für Flüchtlinge tätig, sei es im Rahmen von Sprachkursen, Spielgruppen oder Einzelfallbetreuung und tragen somit etwas zur Schaffung einer Willkommenskultur für Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten bei.

Um dieses ehrenamtliche Engagement zu begleiten und zu unterstützen, wurde eine städtische Koordinationsstelle benannt.

Jüdische Migrantinnen und Migranten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus der Ukraine bzw. dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion

Diese beiden Gruppen von Zuwanderern sind in den letzten Jahren immer kleiner geworden und bestehen mittlerweile nur noch aus Familienzusammenführungen. Aktuell sind der Stadt Bergisch Gladbach je Gruppe 4 Personen zugewiesen – die Zuweisungskostenerstattungen enden 2 Jahre nach ihrer Einreise.

2. Jahresbericht 2016 zur Unterbringungssituation von Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften

2.1 Einleitung

In den o.g. Zahlen des Jahresbericht 2016 zur Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, jüdischen Migrantinnen und Migranten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern wird über alle Menschen berichtet, die von der Stadt untergebracht sind und einen Flüchtlingshintergrund haben.

Ein Teil dieser Personen ist vom Aufenthaltsstatus her der Unterbringungssituation der Obdachlosen zuzuordnen.

Dass ist der Personenkreis, der Leistungen des hiesigen Jobcenters erhält oder eigenes Einkommen hat und bisher keine eigene Wohnung auf dem Wohnungsmarkt hat finden können. Von den 1.577 untergebrachten Flüchtlingen waren 382 Personen (Stand Januar 2017) ohne Asylbewerberleistungsbezug und demnach aufgrund des Ordnungsbehördengesetzes untergebracht.

Im Bereich der Menschen mit Wohnungsproblematik über den o.g. Personenkreis hinaus lag weiterhin der Schwerpunkt auf der Unterbringung wohnungsloser Einzelpersonen, speziell solcher mit psychischen oder/und Suchtproblemen.

Aufgrund der o.g. Problematik wurde der zur Verfügung stehende Wohnraum teilweise mischbelegt. Der verbleibende Wohnraum für die Obdachlosen ohne den zuerst genannten Personenkreis wurde dadurch sehr eingeschränkt, da Objekte für Flüchtlinge benutzt wurden.

Für die Unterbringung der Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen ohne den zuerst genannten Personenkreis standen insgesamt nur noch 5 Unterkünfte zur Verfügung (bei enger Besetzung):

- Hecken	mit	10 Plätzen	
- Ahornweg	mit	51 Plätzen	
- Gierather Straße	mit	24 Plätzen	
- Hoppersheider Busch	mit	47 Plätzen	insgesamt 132 Plätze

Anfang 2016 waren noch zusätzlich insgesamt 60 Flüchtlinge in den Notunterkünften für Obdachlose untergebracht, die das vorhandene Platzangebot auf 72 Plätze reduzierten.

Um überhaupt mit dem vorhandenen Raumangebot auskommen zu können, waren im Obdachlosbereich Um- und Engersetzungen notwendig.

Im August 2016 wurde zusätzlich noch eine Unterkunft Hoppersheider Busch im Rahmen einer Brandschau geschlossen, da sie nicht mehr den geforderten Brandschutzvorschriften entsprach. Daraufhin mussten die dort wohnenden 14 Personen umgehend noch zusätzlich in die andere Notunterkunft Hoppersheider Busch umgesetzt werden.

Dadurch entfielen uns weitere 16 Plätze.

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 79 wohnungslose Personen in den städtischen Notunterkünften unterzubringen. Davon im Durchschnitt 10 Frauen.

Zugänge und Abgänge hielten sich dabei die Waage.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bergisch Gladbach gab es in diesem Zeitraum 78 Räumungsklagen und 67 Zwangsräumungen, bei denen 88 Personen von Obdachlosigkeit bedroht waren. Hiervon mussten glücklicherweise die Wenigsten untergebracht werden, da sie sich anderweitig versorgen konnten. Die Unterzubringenden befinden sich in der o.g. Durchschnittszahl.

Darüber hinaus wurden insgesamt 60 Personen in der städtischen Notschlafstelle (2 Zimmer für je 3-4 Personen) kurzfristig untergebracht, 8 Personen davon aufgrund eines Hausverbotes wegen häuslicher Gewalt.

Eine sechsköpfige Familie wurde in Folge eines Wohnungsbrandes in der dafür vorgesehenen Brandwohnung (die zwischenzeitlich für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird mit 6 Plätzen) umgehend untergebracht.

Weiterhin wird verstärkt der Soziale Dienst in die Prävention von Obdachlosigkeit eingebunden. Die Bearbeitung von Räumungsklagen, die über das Amtsgericht an den Sozialhilfeträger übermittelt werden, ermöglicht hierbei die Chance, zeitnah an die Problemfälle heranzukommen und so eine drohende Zwangsräumung zu vermeiden.

In 2016 wurde diesbezüglich bei 208 Beratungsfällen bezüglich der Sicherung von Wohnverhältnissen und bei 96 Anfragen eine Wohnraumsicherung außerhalb städtischer Unterkünfte erreicht.

Der Soziale Dienst fungiert hier weiterhin erfolgreich als vorgeschaltete Stelle, um eine drohende Unterbringung in einer Notunterkunft zu vermeiden, vorhandenen Wohnraum zu sichern oder nach tragfähigen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Es konnte erneut festgestellt werden, dass bereits in den Notunterkünften untergebrachte Personen oft nur wenig Engagement bei der Beschaffung von eigenem Wohnraum zeigen. Hier-

bei spielen die schlechten Erfahrungen aus früheren regulären Wohnverhältnissen oder die Summe der Vermittlungshemmnisse eine große Rolle. So stellen beispielsweise ehemalige Zwangsräumungen wegen Mietrückstand und Einträge wegen Verschuldung in der SCHUFA auf dem Wohnungsmarkt ein oft unüberwindliches Hindernis dar.

Bei dem Personenkreis der Suchtmittelabhängigen und/oder psychisch Erkrankten fehlt vielfach die notwendige Kompetenz zur Wohnraumsuche, aber auch die notwendige Akzeptanz auf Vermieterseite. Hier bleibt oft nur der Weg über eine gesetzliche Betreuung, die bei Bedarf über die Einschaltung der städtischen Betreuungsstelle angeregt wird. Ein angemessener Wohnraum außerhalb der Notunterkünfte ist damit aber noch immer nicht gewährleistet. Die allgemeine Flüchtlingsproblematik hat zusätzlich dramatisch zur Verknappung von bezahlbarem Wohnraum für wohnungslose Menschen geführt. Ein Konkurrenzverhältnis zwischen den verschiedenen wohnungslosen Gruppen könnte zu Lasten der Obdachlosen gehen, da diese evtl. höhere Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Die längerfristige Unterbringung von Personen mit schweren psychischen Defiziten und ausgeprägter Suchtproblematik stellt weiterhin hohe Anforderungen an den Betreuungs- und Hausmeisterdienst. Durch die notwendig gewordenen Engersetzungen von Obdachlosen innerhalb der Notunterkünfte ist die Zahl und Intention von Bedrohungen gegenüber den Hausmeistern und den Sozialarbeitern massiv gestiegen. Inzwischen dürfen die Unterkünfte nur noch zu zweit betreten werden, dies gilt insbesondere für den Hausmeisternotdienst bei Nacht. Zur Diskussion steht u.a. die Beauftragung eines Wachdienstes

2.2 Fazit und Ausblick

Die Unterbringungssituation für wohnungslose Menschen in der Stadt Bergisch Gladbach ist aufgrund mangelnder Raumkapazitäten sehr prekär, weitere Raumkapazitäten und damit eine Entspannung sind zwingend notwendig.

Hierzu wird aktuell am Standort Hoppersheider Busch der Abriss beider Objekte geplant und ein Ersatzbau auf Containerbasis mit festem Sanitärkern für 53 Plätze geplant.

Hierin eingeplant ist auch der Ersatz der an den Flüchtlingsbereich abgegebenen Brandwohnung.

Die momentan vorherrschende Engersetzung sollte bei diesem Personenkreis in Zukunft vermieden werden.

2.3 Prognose für 2017

Die Situation führt dazu, dass die Fluktuation innerhalb der Notunterkünfte entscheidend verlangsamt wird. Eine durchschnittliche Verweildauer der Obdachlosen von 5 und mehr Jahren ist inzwischen durchaus üblich. Gleichzeitig verfestigen sich dabei Vermittlungshemmnisse wie Verschuldung, Wohnfähigkeit, und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Suchtstrukturen werden erlernt oder werden gesteigert und verfestigen sich. Hierdurch sinkt die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und die Wohnungssuche wird immer aussichtsloser.

Für die Stadt Bergisch Gladbach bedeutet dies eine steigende Zahl von Personen, für die eine Unterbringung in einer Notunterkunft eine Unterbringungsform auf Dauer sein kann. Weitere benötigte Unterkünfte im Sinne „Zweiter Wohnungsmarkt“ werden notwendig.